

Meldepflicht Rattenbefall

Ja, Rattenbefall ist in Deutschland meldepflichtig, da Ratten als Gesundheitsschädlinge gelten und Krankheiten übertragen können. Sie müssen den Befall oder Verdacht auf Ratten bei Ihrer zuständigen Gemeinde oder Stadt, meist dem Ordnungs- oder Gesundheitsamt, melden, insbesondere bei mehreren Tieren, Kot oder Bauten. **Einzelne Sichtungen sind nicht meldepflichtig, aber ein größerer Befall ist umgehend der Behörde mitzuteilen.**

Wichtige Punkte zur Meldung:

- **Meldepflicht:**

Eine Meldung ist gesetzlich vorgeschrieben, um die öffentliche Gesundheit zu schützen.

- **Wer muss melden:**

Sowohl Grundstückseigentümer als auch Mieter sind zur Meldung verpflichtet, wenn sie einen Befall oder Verdacht feststellen.

- **Wo melden:**

Die Meldung erfolgt bei der zuständigen Gemeinde oder Stadt, meist beim Ordnungs- oder Gesundheitsamt.

- **Was melden:**

Sie müssen nicht nur eine Sichtung, sondern auch Anzeichen wie Kot oder Bauten melden.

- **Was tun als Mieter:**

Informieren Sie zuerst Ihren Vermieter.

- **Warum ist das wichtig:**

Die Ausscheidungen wie Kot, Urin und Speichel können Bakterien und Viren enthalten, die durch den Menschen bei Kontakt mit der Haut, Schleimhäuten oder Atemwegen aufgenommen werden können. Dies kann zu einem schweren Krankheitsverlauf führen.

Der Meldeprozess:

1. **Entdeckung:** Wenn Sie Ratten oder Anzeichen eines Befalls auf Ihrem Grundstück oder im öffentlichen Raum bemerken.
2. **Kontaktaufnahme:** Kontaktieren Sie das zuständige Ordnungs- oder Gesundheitsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.
3. **Information:** Schildern Sie den Sachverhalt und die Anzeichen.

Verantwortung:

- **Der Grundstückseigentümer ist für die Kosten der Schädlingsbekämpfung verantwortlich.**
- Als Mieter sollten Sie Ihren Vermieter informieren, der sich dann um die Bekämpfung kümmern muss.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Landesverordnung
Mecklenburg-Vorpommern.

GesSchädBLVO M-V
Landesverordnung zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen
- Mecklenburg-Vorpommern -